



2021.02098

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Herr Bundespräsident
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern



Unsere Ref. DWTI - SRP
Ihre Ref. /

Datum 26. Mai 2021

Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol – Stellungnahme zum Entwurf vom März 2021

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 19. März 2021 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen.

Ethanol ist ein lebenswichtiges Gut der wirtschaftlichen Landesversorgung. Bei fehlendem Ethanol muss die Herstellung von Arzneimitteln eingestellt werden. Zur Herstellung von Desinfektionsmitteln ist Ethanol unentbehrlich. Bis Ende 2018 unterhielt die Alcosuisse ein Lager an Ethanol, um den inländischen Normalbedarf für rund drei Monate sicherzustellen.

Mit der Revision des Alkoholgesetzes (SR 680) und dem anschliessend erfolgten Verkauf der Alcosuisse wurde das Lager ab Ende 2018 aufgelöst. Bereits kurz nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurde Ethanol in der Schweiz knapp. Um für den weiteren Verlauf der Krise eine gewisse Menge Ethanol sicherzustellen, hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Oktober 2020 mit einem privaten Unternehmen einen Sicherstellungsvertrag abgeschlossen. Selbst eine im Inland erfolgte Herstellung wird jedoch in Zukunft die Importe von qualitativ hochstehendem Ethanol höchstens zu einem kleinen Teil ersetzen können. Deshalb vertritt der Bundesrat eine Bevorratung im Umfang von ungefähr drei Monaten des Normalbedarfs. Daher soll der Sicherstellungsvertrag ab 2022 durch eine Pflichtlagerhaltung von Ethanol abgelöst werden.

Mit dem Erscheinen von Epidemien bzw. Pandemien ist jederzeit zu rechnen. Dies wurde in den vergangenen Jahren mehrfach deutlich (SARS-Virus 2002, Vogelgrippe 2003, Schweinegrippe 2009, MERS-Virus 2012). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat jedoch wiederholt auf die hohe Eintretenswahrscheinlichkeit von Epidemien und Pandemien hingewiesen und 2008 mit einer nationalen Gefährdungsanalyse im Bereich Katastrophen und Notlagen die Grundlagen für die vorsorgliche Planung und Ereignisvorbereitung erarbeitet. 2012 hat das BABS zwölf Gefährdungen detailliert analysiert und zusammen mit Expertinnen und Experten von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft die Risikopotenziale eruiert. Epidemie und Pandemie erscheinen dabei stets mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung.

Der Walliser Staatsrat begrüsst die vorliegende Verordnung. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, bei einer Katastrophe oder Notlage auf ausreichende Mengen von Ethanol zurückgreifen zu können. Der Bundesrat soll deshalb auf der Grundlage des Landesversorgungsgesetzes eine entsprechende Pflichtlagerhaltung aufbauen. Dabei sind die betroffenen Unternehmen in die Lagerpflicht einzubinden, um den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern nicht zu beeinträchtigen. Es sind mindestens 10'000 Tonnen Ethanol an Pflichtlager zu legen.




Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unseres Anliegens bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident
Frédéric Favre



Der Staatskanzler
Philipp Spörri

The seal of the Swiss Confederation is circular, featuring a central shield with a crown on top and three stars. The shield is surrounded by a wreath. The text 'CONFÆDÉRATIO SVETICA' is written around the perimeter of the seal.

Kopie an - info@bwl.admin.ch
- Dienststelle für Gesundheitswesen
- Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
- Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation